

Lärmaktionsplan der Stadt Göttingen gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Dezember 2020

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung des Untersuchungsraums und der Lärmquellen

Untersuchungsraum

Göttingen liegt im südlichen Niedersachsen an der Grenze zu Hessen und Thüringen und ist Oberzentrum der Region. Die Stadt gliedert sich in die Kernstadt, in der etwas über die Hälfte der 134.632 Einwohner*innen ihren Wohnsitz haben, und 14 Stadtteile.

Mit einer Einwohnerdichte von 11,5 Einwohnern/ha ist Göttingen eher dicht besiedelt. Von dem 117 km² umfassenden Stadtgebiet sind 29% Gebäude- und Freiflächen sowie Verkehrsflächen. Große gewerbliche Flächen in Göttingen sind die Gewerbegebiete Grone, Siekhöhe und Lutteranger.

Lärmquellen

Lärmquellen in der Stadt Göttingen, die unter die Kartierungspflicht fallen, sind:

- Straßenverkehr im Hauptstraßennetz der Stadt Göttingen
- Schienenverkehr (Eisenbahn)
- Industrie- und Gewerbebestandorte (IED-Anlagen)

Im Straßenverkehr sind die überörtlichen Verkehrswege, die Autobahn A 7 sowie die Bundesstraßen B 3 und B 27 relevant. Die Autobahn A 7 Hannover-Kassel verläuft im Westen der Stadt teilweise auf dem Stadtgebiet. B 3 und B 27 durchqueren das Stadtgebiet. Darüber hinaus gehen Lärmbelastungen auch vom innerörtlichen Straßenverkehr aus. Die Innenstadt ist durch ein mittelalterlich enges und kleinteiliges Straßennetz geprägt.

Im Schienenverkehr durchqueren die Bahnstrecken Hamburg/ Bremen/ Berlin - Süddeutschland des Hochgeschwindigkeitsnetzes sowie die alte Nord-Süd-Verbindung Göttingen.

1.2 Zuständige Behörde für die Lärmaktionsplanung

Stadt Göttingen

Fachbereich Stadtgrün und Umwelt

Fachdienst Umwelt

Hiroshimaplatz 1- 4

37083 Göttingen

www.goettingen.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Rechtliche Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die EG-Umgebungslärm-Richtlinie vom 25.06.2002¹, die 2005 in deutsches Recht umgesetzt wurde.² Damit wurden in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ein sechster Teil mit dem Titel „Lärminderungsplanung“ und die Paragraphen 47 a bis 47 f eingefügt. Ergänzt wird das BImSchG durch die 34. BImSchV³, welche die Details für die Erstellung der Lärmkarten regelt. Für die Lärmaktionsplanung gibt es keine entsprechende Verordnung.

1.4 Geltende Grenzwerte

Für die Lärmaktionsplanung gibt es keine verbindlichen Grenz- oder Auslösewerte.

Von Landesseite werden die Schwellenwerte $L_{DEN} = 70 \text{ dB(A)}$ / $L_{Night} = 60 \text{ dB(A)}$ als kurzfristige Auslösewerte der Lärmaktionsplanung benannt.⁴ Für Göttingen wurden entsprechend den Empfehlungen des Umweltbundesamtes ergänzend niedrigere Werte ($L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ bzw. $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$) berücksichtigt, um möglichst kurzfristig Gesundheitsgefährdungen zu reduzieren.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Lärmkartierung wurde 2018 durch die Stadt Göttingen für den Straßenverkehrslärm sowie den Industrie- und Gewerbelärm durchgeführt. Ermittelt wurde ein Belastungswert über den gesamten Tag (L_{DEN}) und ein Belastungswert für die Nacht (L_{Night}). Der aktuelle Stand der Lärmkarten ist einsehbar unter <https://www.goettingen.de/rathaus/konzepte/umwelt-und-klimaschutz/laermaktionsplan.html>.

Die Kartierung des Schienenverkehrslärms erfolgt durch das Eisenbahn-Bundesamt. Die Ergebnisse für die 3. Stufe sind abrufbar unter <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>.

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Die Darstellung der Lärmbelastungen der Bevölkerung (Lärmbetroffenheit) basiert auf einer Zuordnung von Einwohnern zu Wohngebäuden sowie einer Berechnung der Lärmverteilung an den Gebäuden (Berechnung nach VBEB).

¹ Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

² Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 38, ausgegeben zu Bonn am 29. Juni 2005.

³ 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) vom 06.03.2006. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 12, ausgegeben zu Bonn am 15. März 2006.

⁴ Vgl. Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund. Rundschreiben: Lärmaktionspläne, Präsentationen zu den regionalen Informationsveranstaltungen, Fristen. 04.06.2018

4.100 Menschen sind in Göttingen entsprechend der Lärmkartierung 2018 im Gesamtstraßennetz Lärmbelastungen des Straßenverkehrs oberhalb des gesundheitlichen Schwellenwertes ($L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$) ausgesetzt. In der Nacht sind 4.400 Menschen von Lärmbelastungen (L_{Night}) oberhalb von 55 dB(A) betroffen. Gegenüber 2012 ist die Lärmbetroffenheit im Göttinger Kartierungsnetz (Gesamtstraßennetz) deutlich zurückgegangen (um 20 - 25%).

Durch den kartierten Industrie- und Gewerbelärm sind keine Menschen von Lärmbelastungen oberhalb des gesundheitlichen Schwellenwertes betroffen.

Die Betroffenenstatistiken für den Straßenverkehrslärm und den Lärm von IED-Anlagen sind dem Bericht zur Lärmkartierung unter https://www.goettingen.de/pics/medien/1_1589274598/Bericht.pdf zu entnehmen.

Entsprechend der Lärmstatistik aus der Lärmkartierung des EBA 2017 sind in Göttingen von Lärmbelastungen des Schienenlärms $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$ 1.590 Menschen betroffen. Bei ausschließlicher Betrachtung des Nachtzeitraums sind es 5.580 Menschen mit Lärmbelastungen $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$. Damit sind im Nachtzeitraum mehr Menschen in Göttingen durch Schienenverkehrslärm als durch Straßenverkehrslärm betroffen.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Aufgrund der Datenlage und Zuständigkeiten erfolgt die Lärmaktionsplanung für Lärmschwerpunkte im Straßenverkehr. Die Lärmschwerpunkte, für die Maßnahmen entwickelt werden sollen (Maßnahmenbereiche der Lärmaktionsplanung), werden für die Stadt Göttingen anhand der einwohnerbezogenen Lärmbetroffenheit, die mit der LärmKennZiffer (LKZ) dargestellt ist, ermittelt. Die LKZ ist das Produkt aus der Anzahl der Menschen, die Lärmbelastungen über dem gesundheitlichen Schwellenwert ($L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ oder $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$) ausgesetzt sind und dem Maß der Überschreitung dieser Werte.

Für die Maßnahmenbereiche ist die LKZ das zentrale Kriterium zur Priorisierung. Ein weiteres Kriterium ist der Anteil der Wohngebäude, die einen Gebäudepegel über der Schwelle der Lärmaktionsplanung aufweisen. Darüber hinaus werden Zusatzbelastungen durch Schienenverkehrslärm bei der Priorisierung einbezogen.

Die insgesamt 20 Maßnahmenbereiche sind mit ihrer Priorisierung in Abbildung 1 dargestellt.

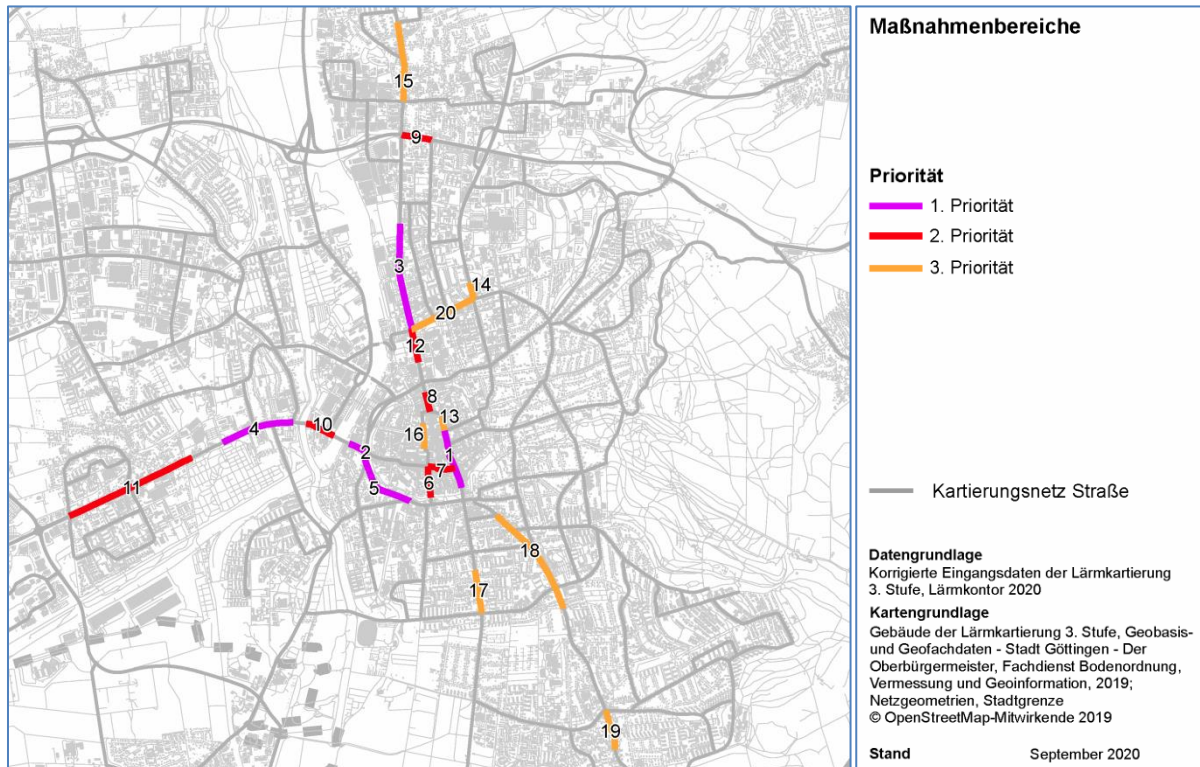
Gegenüber dem Lärmaktionsplan 2014 ist die Anzahl der Maßnahmenbereiche deutlich zurückgegangen.

2014 wurden insgesamt 34 Maßnahmenbereiche mit einer Gesamtlänge von 15 km ausgewiesen, davon allein 16 Maßnahmenbereiche der 1. Priorität und jeweils 9 Maßnahmenbereiche der 2. und 3. Priorität.

Aktuell weisen noch 5 Maßnahmenbereiche die höchste Prioritätsstufe auf.

Lärmaktionsplan der Stadt Göttingen
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Abbildung 1: Maßnahmenbereiche der Lärmaktionsplanung in Göttingen (Aktualisierung, 3. Stufe)



Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmenbereiche mit den Betroffenen sowie den wesentlichen Einflussfaktoren der Lärmbelastung ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Der Lärmaktionsplan 2014 enthielt Kurzfristmaßnahmen, die im Geltungsbereich des Lärmaktionsplans umgesetzt werden sollten. Neben bereits geplanten Maßnahmen wie lärmarme Busse, straßenräumliche Maßnahmen, Fahrbahnsanierung und Tempo 50 ist dabei die Anordnung von Tempo 30 nachts eine der wichtigsten Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2014, die in sechs Maßnahmenbereichen umgesetzt werden konnte.

Darüber hinaus haben viele Planungen in Göttingen neben ihrem eigentlichen Ziel auch eine Bedeutung für die Lärmaktionsplanung. Maßnahmen mit lärm mindernden Effekten wurden beispielsweise durch verschiedene Planungen auch schon in den letzten Jahren umgesetzt und sind in laufenden Planungen vorgesehen. Aktuell zu nennen sind insbesondere:

- der Klimaplan Verkehrsentwicklung der Stadt Göttingen
- der Radverkehrsentwicklungsplan (RVEP)
- das Nahmobilitätskonzept für die Südstadt
- Nahverkehrsplan 2019 - 2023

- ÖPNV-Beschleunigungsprogramm und Elektrifizierung des ÖPNV
- Gutachten zur Verbesserung der Verkehrssituation im Innenstadtbereich

Auch Einzelmaßnahmen, wie Maßnahmen zur Verstärkung des Verkehrs, zur Fahrbahnsanierung, Straßenumbaumaßnahmen sowie Maßnahmen des aktiven und passiven Schallschutzes leisten einen Beitrag zur Lärminderung.

3.2 Geplante Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren und Strategien zur Lärminderung

Die Stadt Göttingen verfolgt mit der Aktualisierung des Lärmaktionsplans weiterhin ein Maßnahmenprogramm zur Lärminderung, das sowohl Kurzfristmaßnahmen als auch ein Integriertes Gesamtkonzept mit längerfristigen Maßnahmen und Strategien enthält. Das Maßnahmenprogramm basiert auf folgenden aktualisierten Konzepten zur Lärminderung:

- **Lärminderung auf den Innenstadtstraßen:**
Die hohen Lärmbelastungen und -betroffenheiten auf den Innenstadtstraßen resultieren bei einer insgesamt eher geringen Verkehrsbelastung aus einem hohen Anteil an Schwerlastverkehren (Busverkehr und Lieferverkehr) in Verbindung mit einer engen Bebauung. Maßnahmen zur Lärminderung auf den Innenstadtstraßen, die z.T. bereits umgesetzt oder in Planung sind, sind der Einsatz lärmarmer Busse (Elektrifizierung), der Einbau von lärmmarmen Fahrbahnbelägen und straßenräumliche Maßnahmen sowie die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs auf den Innenstadtstraßen.
- **Geschwindigkeitskonzept:**
Im Geschwindigkeitskonzept werden auf Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen und weiterer Kriterien über die bereits umgesetzten Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2014 (2. Stufe) hinaus weitere Empfehlungen für Geschwindigkeitsreduzierungen entwickelt. Diese beinhalten Prüfaufträge für die Reduzierung auf 30 km/h im Nachtzeitraum für ausgewählte Straßen und die Erweiterung bestehender Regelungen zu Tempo 30 ganztags und nachts.
- **Straßenräumliches Konzept:**
Das straßenräumliche Konzept baut auf den Lärmaktionsplan 2014 auf. Es enthält aktualisierte Empfehlungen für mögliche Umgestaltungsmaßnahmen, die zur Lärminderung beitragen (Reduzierung vorhandener Fahrspuren oder der Fahrbahnbreite zugunsten breiterer Seitenbereiche bzw. Flächen für den Fuß- und Radverkehr). Neben konkreten Maßnahmenvorschlägen beinhalten diese auch Prüfaufträge zur Ermittlung der Potentiale zur städtebaulichen Integration und Lärminderung.
- **Fahrbahnsanierungskonzept:**
Das Fahrbahnsanierungskonzept knüpft an die Erfahrungen und die Umsetzungsbilanz des Lärmaktionsplans 2014 an und bindet die weiteren Entwicklungen ein. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei, dass bei den Fahrbahnerneuerungen in den letzten Jahren durchgehend ein Splittmastixasphalt SMA 08 verwendet wurde. Die Aktualisierung der Empfehlungen erfolgt unter Berücksichtigung anstehender Straßenbaumaßnahmen.

Lärmaktionsplan der Stadt Göttingen
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Der Fokus des aktualisierten Maßnahmenprogramms liegt auf den Kurzfristmaßnahmen des Lärmaktionsplans. Für diese sind überwiegend bereits Haushaltsmittel vorgesehen. Eine Umsetzung soll in den kommenden Jahren bis 2024, dem Geltungsbereich des Lärmaktionsplanes, angestrebt werden.

Die nachfolgende Tabelle enthält das integrierte Gesamtkonzept mit den aktualisierten Kurzfristmaßnahmen der Lärmaktionsplanung Göttingen. In diesen sind auch kurzfristig (bis 2024) geplante bzw. seit der Lärmkartierung bereits realisierte Maßnahmen enthalten.

- **Tabelle 1:** Aktualisierung des integrierten Gesamtkonzeptes Lärmaktionsplan Göttingen mit Kurzfristmaßnahmen bis 2024

Straßenname (Nr. Maßnahmenbereich)	Bereich	Länge in m	Priorität	Maßnahmenempfehlungen Prüfaufträge					
				Lärmarme Busse ⁵	Verkehrs- reduzierung ⁶	Fahrbahnsanierung/ lärmarmen Belag straßenräumliche Maßnahmen	Tempo 30 nachts	Tempo 30 ganztags	
Innenstadtstraßen									
Jüdenstr. / Kurze-Geismar-Straße (1)	Theaterstraße - Hospitalstraße	506	1	R/G	G	R/E ₇			
Nikolaistraße (6)	Groner Straße - Stadtwall	267	2	R/G	G	R ⁸			
Groner Straße (7)	Zindelstraße – Kurze-Geismar-Str.	235	2	R/G	G				
Weender Straße (8)	Jüdenstraße – Grotefend-Wall	170	2	R/G	G	G ⁹	G		
Jüdenstraße (13)	Ritterplan - Theaterstraße	122	3	R/G	G				
Stumpfebiel / Gotmarstraße (16)	Mühlenstraße - Paulinerstraße	217	3	R/G	G				
Kasseler Landstraße / Groner Landstraße									
Kasseler Landstraße (11)	Siekweg - ca. 60m östl. Bachstraße	1.155	2				(ml)	P	
Groner Landstraße / Kasseler Landstr. (4)	Salinenweg - Königsallee	630	1				(ml)	P	
Groner Landstraße (10)	Carl-Zeiss-Straße - Zum Leineufer	258	2				(ml)	P	
Groner Landstraße (2)	Schwarzer Weg (Bahnunterführung)	147	1			R	(ml)		

⁵ erste Elektrohybridbusse seit Frühjahr 2018, 2020 insgesamt 12 Elektrohybridbusse, ab 2021 Anschaffung reiner Elektrobusse

⁶ entsprechend Gutachten zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Innenstadt

⁷ 2018 umgesetzt: Jüdenstraße, Theaterstraße - Rote Straße;
Empfehlung: Interimsbelag in der Kurzen Geismarstraße (aufgehellter SMA 08)

⁸ 2019 umgesetzt: Nikolaistraße, Groner Straße - Hospitalstraße

⁹ Ausbau 2023/ 2024: Weender Straße

Lärmaktionsplan der Stadt Göttingen
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Straßenname (Nr. Maßnahmenbereich)	Bereich	Länge in m	Priorität	Maßnahmenempfehlungen / Prüfaufträge					
				Lärmarne Busse ⁵	Verkehrs- reduzierung ⁶	Fahrbahnsanierung/ lärmarmen Belag	straßenräumliche Maßnahmen	Tempo 30 nachts	Tempo 30 ganztags
	bis Berliner Straße								
Weender Landstraße - Hannoversche Straße									
Hannoversche Straße/ Weender Landstr. (3)	südl. Grüner Weg - Kreuzbergring	911	1			G ¹⁰ 11	G ¹¹	P	
Weender Landstraße (12)	Kreuzbergring - Pl. d. Göttinger Sieben	285	2			G ¹¹	G ¹¹	P	
Hannoversche Straße (15)	Große Breite - Am Weendespring	677	3			G ¹²			
Geismar Landstraße / Hauptstraße									
Geismar Landstraße (18)	Gaußstraße - Memeler Weg	944	3					E ¹³	
Hauptstraße (19)	Kiesseestraße - Im Kolke	346	3						E ¹⁴
Weitere Maßnahmenbereiche									
Bürgerstraße (5)	Berliner Straße - Wiesenstraße	631	1					P	
An der Lutter (9)	Hannoversche Straße - Kaakweg	253	2					P	
Robert-Koch-Straße (14)	Beyerstraße - Kreuzbergring	147	3			R			
Reinhäuser Landstraße (17)	Danziger Straße - Dürrstraße	372	3			(ml)			
Kreuzbergring (20)	Weender Landstr. - Humboldtallee	589	3			(ml)	(ml)		

Erläuterungen zur Tabelle

R: Realisiert seit 2018 **G:** bereits geplant (im Zeitraum Aktualisierung Lärmaktionsplan)

E: Empfehlung des Lärmaktionsplans **P:** Prüfempfehlung des Lärmaktionsplans

(ml) mittel- bis langfristige Maßnahmenoption

¹⁰ Umsetzung 2020: Hannoversche Straße/ Weender Landstraße, Daimlerstraße - Grüner Weg

¹¹ Planungsbeginn 2021/2022: Weender Landstraße, Nikolausberger Weg - Daimlerstraße

¹² Umsetzung 2020: neue Deckschicht Hannoversche Straße, Breite Straße - Brunnengasse

¹³ Erweiterung der bestehenden Tempo 30 nachts-Regelung auf die aktuelle Abgrenzung des Maßnahmenbereichs (Erweiterung von Gaußstraße bis Breslauer Straße)

¹⁴ Erweiterung der bestehenden Tempo 30-Regelung auf die aktuelle Abgrenzung des Maßnahmenbereichs (Erweiterung von Kiesseestraße bis Holzgasse)

Neben den in Realisierung befindlichen oder bereits geplanten Maßnahmen, die zur Lärminderung beitragen, soll im Rahmen der Kurzfristmaßnahmen des Lärmaktionsplans insbesondere die Einführung von Tempo 30 nachts auf ausgewählten Straßenabschnitten geprüft werden sowie Ergänzungen bestehender Tempo 30 (nachts)-Abschnitte umgesetzt werden. Außerdem soll in der Kurzen Geismarstraße als Interimsmaßnahme eine Fahrbahnsanierung mit SMA 08 erfolgen.

Das Maßnahmenprogramm - Kurzfristmaßnahmen zur Aktualisierung des Lärmaktionsplans - ist in Anlage 3 kartografisch dargestellt.

Die aktualisierten mittel- bis langfristigen Maßnahmen zur Lärminderung sollen ebenfalls in den kommenden Jahren in den entsprechenden Fachplanungen planerisch vertieft werden, um die Umsetzungsmöglichkeiten der vorgeschlagenen lärmindernden Maßnahmen inklusive der Finanzierung zu prüfen.

Darüber hinaus sollen - im Zusammenspiel mit weiteren Planungen - die langfristigen Strategien insbesondere zur Vermeidung von Lärmemissionen (u.a. Förderung des Umweltverbundes) weiterverfolgt werden.

3.3 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Mit der Umsetzung der bereits vorhandenen Planungen und den aktualisierten Kurzfristmaßnahmen des Lärmaktionsplans können 5.200 Einwohner*innen entlastet werden; dies sind 82 % aller Einwohner*innen an den Maßnahmenbereichen der Lärmaktionsplanung.¹⁵ Die Entlastungen liegen zwischen 2 und 5 dB(A) (bei Maßnahmenkombinationen).

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Für die Aktualisierung des Lärmaktionsplans werden die Abgrenzungen der Erholungsflächen und ruhigen Gebiete nach den akustischen Kriterien entsprechend dem Lärmaktionsplan 2014 überprüft. Darüber hinaus fließt der Flächennutzungsplan (FNP) vom 18. August 2017 sowie der Landschaftsplan 2017 ein. Wichtigste Änderung mit dem FNP 2017 ist die Entscheidung im Zuge der Aufstellung, im Stadtgebiet Göttingen keine Windenergiestandorte auszuweisen. Da für die im Lärmaktionsplan 2014 aus den ruhigen Gebieten ausgesparten Flächen damit aktuell keine Restriktionen hinsichtlich konkurrierender Zielsetzungen mehr bestehen, können diese Gebiete in der Aktualisierung des Lärmaktionsplans als „ruhige Gebiete“ ausgewiesen werden.

¹⁵ Die Schätzung der Anzahl der entlasteten Einwohner in der Wirkungsanalyse ist nicht mit den Ergebnissen der Lärmkartierung nach VBEB (Vorläufigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm) vergleichbar:

- In der VBEB werden die Bewohner anteilig auf die Fassadenpunkte eines Gebäudes verteilt, für die die Belastungspegel ermittelt werden. Dementsprechend ergibt sich die Anzahl der belasteten Einwohner aus den Einwohnern mit Fassadenpegel in den jeweiligen Pegelklassen.
- Bei der Wirkungsanalyse werden hingegen alle Bewohner eines Gebäudes, an dem die Maximalpegel $L_{DEN} > 65$ oder $L_{Night} > 55$ dB(A) überschreiten, berücksichtigt.

Die bestehenden ruhigen Gebiete wurden mit der Überprüfung im Wesentlichen bestätigt. Z.T. müssen aber kleine Randbereichsflächen von einer Fortschreibung der Ausweisung ausgenommen werden, da hier entsprechend FNP 2017 Siedlungserweiterungsflächen vorgesehen sind.

Der Lärmaktionsplan enthält unter Berücksichtigung der Änderungen und Anpassungen aktualisierte Empfehlungen für Erholungsflächen und ruhige Gebiete in Göttingen (siehe Anlage 4). Diese Flächen sollen gegen eine Zunahme des Lärms geschützt werden.

4 Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans erfolgte vom 28.09.2020 bis 27.10.2020. Der Entwurf konnte im Rathausfoyer sowie im Internet eingesehen werden. Über eine Online-Befragung vom 28.09.2020 bis 27.10.2020 konnten die umgesetzten Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2014 und die neuen Maßnahmenvorschläge bewertet werden und eigene Vorschläge eingebracht werden.

Außerdem bestand im Beteiligungszeitraum die Möglichkeit, per Email oder schriftlich beim Fachbereich Stadtgrün und Umwelt eine Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans abzugeben.

Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit zum Entwurf der Lärmaktionsplan-Aktualisierung gingen im Rahmen der Online-Beteiligung sowie in Form von schriftlichen Stellungnahmen ein. An der Online-Beteiligung haben insgesamt 131 Bürger*innen teilgenommen. Darüber hinaus gingen im Auslegungszeitraum 13 Stellungnahmen von Einzelpersonen, einer Bürgerinitiative, eines Ortsrates und eines Ortsvereins ein.

Die Maßnahmenempfehlungen der Lärmaktionsplan-Aktualisierung werden durch die Öffentlichkeitsbeteiligung bestätigt, so dass diese unverändert beibehalten werden. Vorschläge zur Ergänzung der Maßnahmenempfehlungen beziehen sich teilweise auf Straßen, die in der Aktualisierung des Lärmaktionsplans keine Maßnahmenbereiche sind, zum Teil werden auch Maßnahmen vorgeschlagen, die andere Lärmquellen als die mit dem Lärmaktionsplan behandelten umfassen. Die Vorschläge aus diesen Stellungnahmen werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet, eine Aufnahme in den Lärmaktionsplan erfolgt nicht.

Die Empfehlungen zur Ausweisung ruhiger Gebiete wurden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen angepasst.

4.2 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Die Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dann ermittelt und bewertet.

4.3 Kosten für die Maßnahmenumsetzung

Der bei der Maßnahmenplanung verfolgte integrierte Ansatz ermöglicht in vielen Fällen eine kostengünstige Umsetzung.

Die Beschilderung der Tempo 30-Anordnung ist mit einem geringen Kostenaufwand verbunden. Diese belaufen sich pro Schild (inkl. Montage) auf etwa 200 €. Zusätzliche Kosten entstehen bei unterstützenden Maßnahmen durch Geschwindigkeitsdisplays und / oder Geschwindigkeitskontrollen (stationär, personell).

Empfehlungen zum Einsatz eines lärmarmen Asphaltes stehen i.d.R. im Zusammenhang mit bereits geplanten Fahrbahnsanierungsvorhaben oder Straßenumbau- und -ausbaumaßnahmen. Die entstehenden Mehrkosten durch den Einbau eines lärmarmen Asphaltes sind abhängig von verschiedenen Rahmenbedingungen.

4.4 Beschluss zum Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan der Stadt Göttingen wurde am 18.12.2020 vom Rat der Stadt Göttingen beschlossen.

Der Beschluss ist in Anlage 5 dokumentiert.

4.5 Link zum Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan (Stand Dezember 2020) steht im Internet auf folgender Seite zur Verfügung:
<https://www.goettingen.de/rathaus/konzepte/umwelt-und-klimaschutz/laermaktionsplan.html>.

Göttingen, den 06.01.2021

In Vertretung

(Claudia Baumgartner)

Stadtbaurätin

Anlagen

- Anlage 1: Maßnahmenbereiche der Lärmaktionsplanung - Betroffenheiten und Prioritäten
- Anlage 2: Maßnahmenbereiche der Lärmaktionsplanung - Emissionsfaktoren
- Anlage 3: Karte Maßnahmenprogramm - Kurzfristmaßnahmen des Lärmaktionsplans
- Anlage 4: Karte Empfehlungen für Erholungsflächen und ruhige Gebiete
- Anlage 5: Beschlussübersicht 32. Sitzung des Rates der Stadt Göttingen am 18. Dezember 2020